

**Dorferneuerung
Gemeinde
Landkreis**

**Hailing
Leiblfing
Straubing-Bogen**

N i e d e r s c h r i f t

über die Vorstandssitzung vom 18. Oktober 2016

Tagesordnung:

1. Weiterer Ablauf BA III Bürgerhaus
2. Zugang Jugendheim
3. Entwurfsplanung Umfeld Bürgerhaus
4. Allgemeine Aussprache

Anwesend

Hailing, den 18. Okt. 2016

1. Der Vorsitzende des
Vorstands der Teilnehmergeinschaft:

Peter Aigner

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen.

Die Gesamtzahl einschl. Vorsitzendem u. Gemeindevertreter beträgt 9. Die nebenbezeichneten Mitglieder des Vorstands sind erschienen.

2. Der Stellvertreter
des Vorsitzenden

3. Vorstandsmitglieder:

Michael Schütz
Richard Bumes
Bernhard Frey
Georg Ableitner
Johannes Ableitner
Martin Stuhlfelner
Elisabeth Frey
1. Bgm. Wolfgang Frank

verhinderte
Vorstandsmitglieder:

.

4. Die Stellvertreter/innen:

Franz Wiesbeck
Martin Ableitner
Andreas Wachtmeister
Carina Eiglsperger
Alfons Brunner
Thomas Wiesbeck
Helga Brunner

Die -weiteren- nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

5. Zuhörer:

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit beschlussfähig.

Der Vorstand beschließt mit dem bei den Beschlusspunkten eigens vermerkten Abstimmungsverhältnis:

1. Weiterer Ablauf BA III Bürgerhaus

Folgende Voraussetzungen zur Umsetzung des BA III Bürgerhaus Hailing sind mittlerweile gegeben:

BA II ist fertiggestellt (Einweihung 5.Juni 2016)

Die neue Kostenschätzung für den BA III liegt vor

Es sind noch folgende Schritte zu veranlassen:

Antrag der Schützen an Gemeinde auf Übernahme der Restfinanzierung.

Beschluss der Gemeinde auf Kostenübernahme.

Pachtvertrag Gemeinde mit Schützenverein wegen Bauträgerschaft.

Stellungnahme (Befreiung) durch den Behindertenbeauftragter zu Bereich Schützen weil dieser nicht behindertengerecht ist.

Antrag der Gemeinde an das ALE auf Förderung.

2. Zugang Jugendheim (evtl. vorerst provisorisch)

3. Entwurfsplanung Umfeld Bürgerhaus

Planer Eska stellte den Vorentwurf zur Gestaltung des Umfeldes Bürgerhaus vor.
Die Vorgaben zur Objektplanung wurden eingehend diskutiert.

Aus der Sitzung vom 12.11.2015 sollten folgende Vorgaben für die Gestaltung des Umfeldes Bürgerhaus Hailing beachtet werden:

Klären der Eingangssituation (Funktion vor Gestaltung – Belieferung – Parken - Besucherströme - Tendenz Haupteingang Westseite wie jetzt)

Barrierefreiheit bei Zugang Keller möglichst einfach lösen (Rampe, auch wenn evtl. etwas steiler als 6% trotzdem einplanen – evtl. direkt von Seitenstraße her)
Geländehöhe –absenken damit 1-2 Stufen nach unten einsparen

Pflasterflächen möglichst gering halten - hohe Kosten – Städtisch – Naturfern

Geländeübergänge mit Böschungen evtl. bepflanzt statt Mauern mit Geländern

Sitzgelegenheiten auf Mauern statt separate Sitzgelegenheiten (teure Bänke)

Behindertenstellplatz vorsehen

Zukünftige Lage des Spielplatzes klären

Bankett bei Zuwegung zum Feuerwehrhaus soll auch zukünftig befahrbar sein

Der Vorstand beschließt: Die Planung in der vorliegenden Form wird beschlossen es soll noch folgendes beachtet werden

Die Entwurfsplanung soll für den dargestellten Bereich abgeschlossen (Erläuterungsbericht und Kostenschätzung erstellen) und die Unterlagen dem ALE zur Zustimmung (Runder Tisch) vorzulegen. Anschließend soll die finanzielle Genehmigung vom ALE und der Gemeinde eingeholt werden.

4. Allgemeine Aussprache

Für die Niederschrift

Hailing,

Peter Aigner